



**Burgenländischer Landesverband
für Psychotherapie**
A - 7431 Bad Tatzmannsdorf
Parkstraße 16 c

Dr. Jernstyn

Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien



Betr.: Gutachterliche Stellungnahme zum Entwurf der
Krankenanstaltennovelle

Prinzipiell ist eine Verankerung der Installierung des psychotherapeutischen Dienstes in Krankenanstalten sehr zu begrüßen.

Zu nachstehenden Punkten wäre unsererseits folgendes anzumerken:

Zu § 6 Abs. 3 lit. 8:

Der Zwischensatz " - sofern dies nicht aus medizinischen Gründen ausgeschlossen ist-" ist zu streichen, da solche Gründe in Österreich nicht denkbar sind.

Zu § 6 Abs. 3 lit. 10:

Es ist nicht nur eine kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer vorzusehen sondern es sollten auch Räumlichkeiten geschaffen werden, um Bezugspersonen die Möglichkeit zu geben sowohl tagsüber als auch nachts beim Kind zu bleiben.

Zu § 8c lit. 1:

Da sich Ethikkommissionen nicht nur mit klinischen Prüfungen und der Anwendung neuer medizinischer Methoden und Medizinprodukte zu beschäftigen haben, ist die Einrichtung von Ethikkommissionen für alle Krankenanstalten und nicht nur für jene, an denen klinische Prüfungen vorgenommen werden, vorzuschlagen.

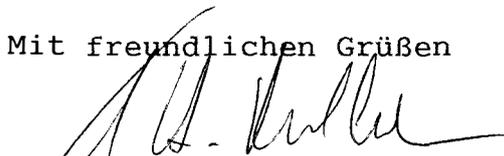
Zu § 8c Abs. 2, lit. 6:

Je eine mit der Wahrnehmung psychologischer und psychotherapeutischer Aufgaben in der Krankenanstalt betrauten Person.

Zu § 8d, lit. 3:

Die Qualitätssicherungskommission sollte auch von je einem Vertreter des psychologischen und des psychotherapeutischen Dienstes beschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Herbert Melchart
Vorsitzender


Mag. Edith Vogljäger
Schriftführerin